

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
X	des Stadtentwicklungsausschusses	17. Sep. 2014	13
	des Haupt- und Finanzausschusses		
	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

Sanierung Innenbeleuchtung für städtische Gebäude

A) SACHVERHALT

Für die Sanierung der Innenbeleuchtung in städtischen Gebäuden (Umrüstung auf LED-Beleuchtung mit intelligenter Stromsteuerung) sind im Finanzplan 2014 auf der Ausgabeseite insgesamt 661.400,00 € veranschlagt. Das Projekt wird mit 198.462,00 € (40%) öffentlich gefördert. Anlass für die Maßnahme ist einen Teil des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Heiligenhafen zur Reduzierung des CO²-Ausstoßes mit der Bewilligung von Fördergeldern des Bundesministeriums für Umwelt umzusetzen. Anhand einer aktualisierten Kostenschätzung hat sich herausgestellt, dass die benötigten Mittel um 20,3 % (134.320,00 €) über den im letzten Jahr kalkulierten Kosten und den im Finanzplan 2014 veranschlagten Mitteln liegen. Gründe hierfür sind im Nachhinein umfassende technische Anpassungen gewesen, die wegen des damaligen Auslaufens des Antragszeitraumes für die Bewilligung von Fördergeldern nicht mehr in der ursprünglichen Kalkulation Berücksichtigung finden konnten. Zudem zeigt sich die gegenwärtig extrem angespannte Auftragslage der Fachfirmen, die erhebliche negative Auswirkungen auf die Preise haben. Die Verwaltung hat wegen der oben genannten Mehrkosten beim Fördermittelgeber einen entsprechenden zusätzlichen Fördermittelantrag gestellt, der aber zwischenzeitlich abgelehnt worden ist. Neben der Verringerung des CO²-Ausstoßes hat der Fördermittelgeber bestätigt, dass mit den vorgesehenen Leuchtensystemen Stromeinsparungen von mindestens 50 % und eine wirtschaftliche Amortisationszeit von 20 Jahren erreicht werden.

B) STELLUNGNAHME

Für die Gebäude Rathaus, Warderschule (Altbau), Theodor-Storm-Schule (mit Turnhalle), Großsporthalle und Stadtbücherei stehen im Finanzplan 2014 für die Sanierung der Innenbeleuchtung 661.400,00 € zur Verfügung. Gefördert wird die Gesamtmaßnahme mit 198.463,00 €. Wegen der unter A) beschriebenen Veränderungen wäre eine Aufstockung des Finanzierungsvolumens um 134.320,00 € auf 795.720,00 € erforderlich. Dies würde jedoch eine Überschreitung der Kreditobergrenze des Finanzplanes bedeuten. Die Verwaltung schlägt vor die Maßnahme auf die bereits veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 661.400,00 € auszurichten und die Anzahl der neuen LED-Leuchtmittel entsprechend zu reduzieren. Durch die Verringerung der Leuchtensysteme verringert sich der Förderbetrag.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

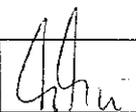
Verringerung des Förderbetrages.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Sanierung der Innenbeleuchtung wird mit den dafür veranschlagten Haushaltsmitteln im Finanzplan 2014 in Höhe von 661.400,00 durchgeführt. Die Anzahl der neuen LED-Leuchtmittel hat sich ist an diesen Betrag zu orientieren.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	